

DER BETRIEB



Mit Recht Innovation sichern

www.der-betrieb.de

Herausgeber: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser • Prof. Dr. Johanna Hey •
Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff • Friedrich Merz

GASTKOMMENTAR

Gregor Thüsing
Ringens um ein tragfähiges Arbeitskampfrecht 1825

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Alois Paul Knobloch
Steuerarbitrage um den Ausschüttungstermin von Kapitalgesellschaften 1825

STEUERRECHT

Andreas Söffing/Simon Schaz
Bilanzierung von Werbespots 1838

Bettina Spilker
Abgabenrechtliches Mitwirkungssystem im Spannungsverhältnis mit dem Nemo-tenetur-Grundsatz 1842

Ordnungsmäßigkeit des Fahrtenbuchs (*A. Hollatz*) 1847

Geltendmachung eines Investitionsabzugsbetrags im Anschluss an eine Außenprüfung zur
Kompensation von Gewinnerhöhungen (*BFH*) 1853

WIRTSCHAFTSRECHT

Flavio Bertoli/Thea Vasilikou
Sponsoring: Straf- und kartellrechtliche Risiken bei Koppelungsgeschäften 1859

Kenntnis des Anfechtungsgegners vom Gläubigerbenachteiligungsvorsatz
aufgrund mehrerer Indizien für eine Zahlungseinstellung (*P. Rüppell*) 1863

Zum Umfang des Anspruchs eines Genussscheininhabers auf Rechenschaftslegung (*BGH*) 1865

ARBEITSRECHT

Bernd Schiefer/Axel Borchard
Kostenerstattungspflicht des Arbeitgebers bei Betriebsratsschulungen 1875

Vorläufige Verbindlichkeit unbilliger Arbeitgeberweisungen (*B. Groß*) 1880

Befristung einer Arbeitszeiterhöhung in erheblichem Umfang (*BAG*) 1881

Kürzung der Versorgungsleistung nach dem Beschäftigungsgrad bei Teilzeitbeschäftigten (*BAG*) 1882

BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Einkommensteuer

Steuerarbitrage um den Ausschüttungstermin von Kapitalgesellschaften

Prof. Dr. Alois Paul Knobloch, Saarbrücken

Um Gestaltungen zur Umgehung der Dividendenbesteuerung durch Cum-Cum-Geschäften zu begegnen, hat der Gesetzgeber mit dem Investmentsteuerreformgesetz vom 19.07.2016 den § 36a EStG eingefügt. Eine systematisch saubere Lösung enthält diese Neuregelung aber auch nicht, sodass die in dem Beitrag aufgezeigten Gestaltungen auch zukünftig anwendbar sind. Zur Lösung dieses Problems ist eine Vereinheitlichung der Besteuerung von Dividendenerträgen und Kurserfolg erforderlich.

DB1202240

S. 1825

STEUERRECHT

AUFSATZ

Bilanzsteuerrecht

Bilanzierung von Werbespots

StB Prof. Dr. Andreas Söffing / RA Simon Schaz, beide Frankfurt/M.

Die Frage nach der Bilanzierung von Werbespots wird aktuell von der Finanzverwaltung vermehrt aufgegriffen. Unter Hinweis auf die von Rechtsprechung und Verwaltung zu Film- und Fernsehrechten vorgenommenen Abgrenzung zwischen einer echten und unechten Auftragsproduktion wird vielfach von einer Aktivierungspflicht des Werbespots ausgegangen. Es wird gezeigt, in welchen Fällen der Auftraggeber als Filmhersteller anzusehen ist, so von einer unechten Auftragsproduktion auszugehen ist und das Aktivierungsverbot für selbst-hergestellte Wirtschaftsgüter (§ 5 Abs. 2 EStG) greift.

DB1207590

S. 1838

Abgabenordnung/Steuerstrafrecht

Abgabenrechtliches Mitwirkungssystem im Spannungsverhältnis mit dem Nemo-tenetur-Grundsatz

PD Dr. Bettina Spilker, Münster

Das Regelungskonzept der AO zum Schutz vor Selbstbezeichnung an der Schnittstelle zwischen Steuerrecht und Strafrecht muss rechtsstaatlichen Anforderungen angepasst werden. Zur Disziplinierung der behördlichen Ermittlungstätigkeit erscheint die gesetzliche Regelung eines Beweisverwertungsverbots ein folgerichtiger Schritt.

DB1208128

S. 1842

KOMPAKT

Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Ordnungsmäßigkeit des Fahrtenbuchs

RiFG Dr. Alfred Hollatz, Köln

DB1210436

S. 1847

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Einkommensteuer/Kapitalertragsteuer

Besteuerung von Stückzinsen nach Einführung der Abgeltungsteuer

OFD NRW, Kurzinformation vom 19.07.2016

DB1211714

S. 1848

Einkommensteuer/Kapitalertragsteuer

Steuerliche Berücksichtigung von Prämien bei wertlos gewordenen Optionen

OFD NRW, Kurzinformation vom 28.06.2016

DB1211042

S. 1849

ENTSCHEIDUNGEN

Gewinnermittlung

Investitionsabzugsbetrag – Glättung von Bp-Mehrergebnissen – Finanzierungszusammenhang

BFH, Urteil vom 28.04.2016 – I R 31/15

DB1211953

S. 1850

Gewinnermittlung

Geltendmachung eines Investitionsabzugsbetrags im Anschluss an eine Außenprüfung zur Kompensation von Gewinnerhöhungen

BFH, Urteil vom 23.03.2016 – IV R 9/14

DB1211947

S. 1853

Gewinnermittlung/Abgabenordnung

Nichtanschaffung ist kein Tatbestandsmerkmal für die Auflösung der Ansparabschreibung nach § 7g Abs. 4 Satz 2 EStG a.F.

BFH, Urteil vom 22.03.2016 – VIII R 58/13

DB1211946

S. 1855

Abgabenordnung

Keine Verwirkung des Anspruchs auf Aussetzungszinsen trotz überlanger Dauer eines Einspruchsverfahrens

BFH, Urteil vom 27.04.2016 – X R 1/15

DB1210535

S. 1857

SEMINAR

Due Diligence

Transaktionen erfolgreich planen, managen und ins Ziel bringen

12.09.2016 | Düsseldorf | Handelsblatt Fachmedien GmbH Seminarräume

■ Grundsätzliches: Definition und Ziele einer Due Diligence

■ Analysen im Rahmen einer Due Diligence: Financial, Tax und Legal Due Diligence

■ Projektmanagement: Informationsquellen und Phasen einer Due Diligence

■ Sonderthemen: Vendor Due Diligence, internationale Due Diligence und Due Diligence im Aufschwung

25% Rabatt
für Abonnenten von
DER BETRIEB!

Information und Anmeldung: www.fachmedien-veranstaltungen.de/diligence | Fon 0211 887-2860 | eMail: veranstaltungen@fachmedien.de

WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Strafrecht/Kartellrecht

Sponsoring: Straf- und kartellrechtliche Risiken bei Koppelungsgeschäften

RA Flavio Bertoli, LL.M. / RAin Dr. Thea Vasilikou, LL.M., München

Wird der Abschluss eines Liefer- oder Dienstleistungsvertrags an die Bedingung des Abschlusses eines Sponsoringvertrags geknüpft, ganz gleich, ob zwischen den Vertragsparteien oder einer Vertragspartei und dem Gesponserten, kann u.U. der Verdacht von Bestechung oder Bestechlichkeit im Raum stehen. Sponsoringkonstellationen sind in vielen Bereichen durchaus üblich und in den meisten Fällen rechtlich unbedenklich; mit Blick auf mögliche Risiken muss ihre Verknüpfung mit Umsatzgeschäften jedoch einer sorgfältigen Compliance-Prüfung unterzogen werden. Der Aufsatz untersucht die straf- und kartellrechtlichen Implikationen und gibt Verhaltenshinweise für Unternehmen, inwieweit Sponsoringverträge rechtskonform mit Umsatzgeschäften verknüpft werden können.

DB1211254 S. 1859

KOMPAKT

Insolvenzrecht

Kenntnis des Anfechtungsgegners vom Gläubigerbenachteiligungsvorsatz aufgrund mehrerer Indizien für eine Zahlungseinstellung

RA Dr. Philipp Rüppell, München

DB1210000 S. 1863

ENTSCHEIDUNGEN

Aktienrecht

Zum Umfang des Anspruchs eines Genussscheininhabers auf Rechenschaftslegung

BGH, Urteil vom 14.06.2016 – II ZR 121/15

DB1211754 S. 1865

Kapitalanlage

Geschlossener Immobilienfonds: Anforderungen an Aufklärung der Anlageinteressenten über Höhe der sog. Weichkosten

BGH, Urteil vom 21.06.2016 – II ZR 331/14

DB1211225 S. 1867

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zur Wirksamkeit von Rechtswahlklauseln in grenzüberschreitenden E-Commerce-Verträgen

EuGH, Urteil vom 28.07.2016 – Rs. C-191/15

DB1211481 S. 1869

Rechtsanwaltsrecht

Zur Beweiskraft des „OK“-Vermerks auf Sendebericht für fristgerechten Eingang eines per Telefax übersandten Schriftsatzes

BGH, Beschluss vom 12.04.2016 – VI ZB 7/15

DB1204223 S. 1874

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Betriebsverfassungsrecht

Kostenerstattungspflicht des Arbeitgebers bei Betriebsratsschulungen

RA/FAArbR Prof. Dr. Bernd Schiefer /

RA Dr. Axel Borchard, beide Düsseldorf

Die Frage der Kostenerstattung für Betriebsratsschulungen gem. § 37 Abs. 6 BetrVG i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG spielt in der Praxis eine große Rolle und führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Betriebsparteien. Insb. Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der durch die Schulung entstehenden Kosten sind dabei Streitthema. Dabei geht es aber nicht nur um die Schulungsveranstaltung und deren Gebühren, sondern auch um Aspekte wie die Anreise, Übernachtung oder Verpflegung. Es werden die wichtigsten Grundsätze unter Beachtung der aktuellsten Rechtsprechung zusammengefasst und so ein Überblick zur Kostentragungspflicht des Arbeitgebers bei Betriebsratsschulungen gegeben.

DB1208738 S. 1875

KOMPAKT

Arbeitsvertragsrecht

Vorläufige Verbindlichkeit unbilliger Arbeitgeberweisungen

RA Bernhard Groß, Frankfurt/M.

DB1208856 S. 1880

ENTSCHEIDUNGEN

Befristungsrecht

Befristung einer Arbeitszeiterhöhung in erheblichem Umfang

BAG, Urteil vom 23.03.2016 – 7 AZR 828/13

DB1208723 S. 1881

Betriebliche Altersversorgung

Kürzung der Versorgungsleistung nach dem Beschäftigungsgrad bei Teilzeitbeschäftigten

BAG, Urteil vom 19.04.2016 – 3 AZR 526/14

DB1206916 S. 1882

Betriebliche Altersversorgung

Kein Entfallen der Anpassungsprüfungspflicht bei Pensionskassen vor dem 31.12.2015

LAG Hessen, Urteil vom 24.02.2016 – 6 Sa 1163/12

DB1207588 S. 1883

Betriebsverfassungsrecht

Kein Feststellungsinteresse des Betriebsrats bei einer in der Vergangenheit liegenden endgültig durchgeführten personellen Maßnahme

BAG, Beschluss vom 22.03.2016 – 1 ABR 19/14

DB1208075 S. 1884

WEITERE INHALTE

Gastkommentar	M5	Handelsblatt Nachrichten	M9
Leitsätze	M6	Neues in der DB-Datenbank	M10
Anhängige Verfahren	M8	Nachrichten	M11

IMPRESSUM

DER BETRIEB

Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht

Herausgeber

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser
 Prof. Dr. Johanna Hey
 Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff
 Friedrich Merz

Burghard Kreft (Vors. Richter am BAG a.D., Erfurt),
 RA/StB Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen (Düsseldorf),
 WP/StB Dr. Martin Lenz (Düsseldorf),
 Prof. Dr. Ulrich Noack (Düsseldorf),
 WP/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Schlegel (Bonn),
 Prof. Dr. Ulrich Seibert (Berlin),
 RA/FAStR Prof. Dr. Christoph H. Seibt (Hamburg),
 Prof. Dr. Lutz Strohn (Richter am BGH, Karlsruhe),
 Prof. Dr. Gregor Thüsing (Bonn),
 Prof. Dr. Thomas Voelzke (Vors. Richter am BSG, Kassel),
 WP/StB Martin Wambach (Köln),
 Prof. Dr. Axel von Werder (Berlin),
 RA Dr. Hans-Ulrich Wilsing (Düsseldorf)

Fachbeirat

RA Dr. Hartwin Bungert (Düsseldorf),
 Ewald Dötsch (Koblenz),
 Dr. Detlev Fischer (Richter am BGH a.D., Karlsruhe),
 RA/FAArbR Prof. Dr. Björn Gaul (Köln),
 WP/StB Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Herzig (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Hüttemann (Bonn),
 StB Prof. Dr. Wolfgang Kessler (Freiburg i. Br.),
 WP/StB Ralf Klassmann (Köln)

REDAKTION

Dipl.-Fw. Marko Wieczorek, Geschäftsführender
 Chefredakteur, eMail m.wieczorek@fachmedien.de

Ressort Betriebswirtschaft

Dipl.-Kfm./Dipl.-Vw. Sebastian Boochs,
 Fon 0211 887-1458, eMail s.boochs@fachmedien.de

Ressort Steuerrecht

Dipl.-Kff. Eva-Maria Kunze, Fon 0211 887-1475,
 eMail e.kunze@fachmedien.de;

Ass. Sixten Abeling, Fon 0211 887-1495,
 eMail s.abeling@fachmedien.de

Ressort Wirtschaftsrecht

Ass. Frauke Nitschke, Fon 0211 887-1468,
 eMail f.nitschke@fachmedien.de

Ressort Arbeitsrecht

Ass. Claus Dettki, Fon 0211 887-1456,
 eMail c.dettki@fachmedien.de

Korrektorat

Ninja Arendt, Sabine Nehrenhaus,
 Kerstin Pferdmenzes

Sekretariat

Sylvia Braun, Fon 0211 887-1435,
 Fax 0211 887-1450
 eMail der-betrieb@fachmedien.de

INTERNET

www.der-betrieb.de

VERLAG

Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Geschäftsführung: Christoph Bertling,
 Ingo Rieper
 Grafenberger Allee 293, 40237 Düsseldorf
 oder Postfach 101102, 40002 Düsseldorf

DER BETRIEB REVIEW

DER BETRIEB bietet die Möglichkeit betriebs-
 wirtschaftliche Beiträge nach internationalen
 Standards begutachten zu lassen.

Nähere Informationen finden sich unter
www.der-betrieb.de/zeitschrift/fuer-autoren/

KUNDENSERVICE

eMail kundenservice@fachmedien.de;
 Inland: Fon 0800 000-1637 (kostenfrei),
 Fax 0800 000-2959 (kostenfrei);

Ausland: Fon +49 211 887-3670,
 Fax +49 211 887-3671

Anschrift: Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Kundenservice, Postfach 9254, 97092 Würzburg

BEZUGSPREIS

Einzelheft 17,80 € zzgl. Versandkosten

JAHRESVORZUGSPREIS

518 € inkl. MwSt und Versandkosten.
 Ausbildungs-Abo gegen Vorlage einer gültigen Be-
 scheinigung 247 € inkl. Versandkosten und MwSt

AUSLANDSABONNEMENT

Jährlich 431,40 € zzgl. Versandkosten

MEDIASALES

Fon 0211 887-1519, Fax 0211 887 97-1519
 eMail s.isgen@fachmedien.de

DISPOSITION

Astrid Jüngst
 Fon 0211 887-1477, Fax 0211 887 97-1477
 eMail a.juengst@fachmedien.de

KOMBIMÖGLICHKEITEN

Mit der Zeitschrift Corporate Finance jährlich
 788 € inkl. Versandkosten, im Ausland 665,23 €
 zzgl. Versandkosten – mit der Monatszeitschrift
 KoR 736 € inkl. Versandkosten, im Ausland
 jährlich 618,10 € zzgl. Versandkosten – mit der
 Monatszeitschrift Der Konzern jährlich 774 € inkl.
 Versandkosten, im Ausland 652,54 € zzgl. Ver-
 sandkosten. Für EU-Länder zzgl. MwSt., Luftpost-
 gebühren auf Anfrage. Angaben zu MwSt. und
 Versandkosten im Ausland unter
www.fachmedien.de/kundenservice.

Abonnementkündigungen sind mit einer Frist
 von 21 Tagen zum Ende des berechneten Bezugs-
 jahres möglich.

DER BETRIEB wird sowohl im Print als auch auf
 elektronischem Weg (z. B. Datenbank, DVD etc.)
 vertrieben. Nachdruck und Vervielfältigung
 jeder Art sind nur mit Genehmigung des Verlags
 zulässig.

DER BETRIEB erscheint jeden Freitag,
 69. Jahrgang.

Das Abonnement beinhaltet:
 Wochenschrift DER BETRIEB und Zugriff auf die
 Online-Datenbank www.der-betrieb.de
 ISSN 0005-9935 G 01742

HERSTELLUNG

L.N. Schaffrath, 47608 Geldern